

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V
19048 Schwerin

Stadt Boizenburg
Bürgermeister
Kirchplatz 1
19258 Boizenburg/Elbe

Bearbeiter: Herr Jürs
Telefon: 0385 588 5533
Telefax: 0385 588 5052
Az: V-513-00000-2013/098-003
c.juerss@wm.mv-regierung.de

Schwerin, 01.06.2016

Städtebauförderprogramm 2016
Grundschulzentrum am Standort der Ludwig-Reinhart-Grundschule
- Ihr Schreiben vom 04.05.2016 -

Sehr geehrter Herr Jäschke,

ich nehme Bezug auf Ihr o. g. Schreiben mit den ergänzenden Unterlagen und Ausführungen zur geplanten Sanierung und Erweiterung der Ludwig-Reinhard-Grundschule zum Grundschulzentrum in Boizenburg und bitte um Berücksichtigung der nachfolgenden Hinweise:

Zu 1)

Den in Aussicht gestellten Beschluss über ein separates abgegrenztes Fördergebiet bitte ich dem Ministerium unverzüglich zuzuleiten.

Zu 2)

Zum Bestand der beiden bisher vorhandenen Grundschulen wurde durch Sie ein entsprechender Auszug aus dem Schulentwicklungsplan 2015/2016-2019/2020 des Landkreises Ludwigslust-Parchim beigefügt, woraus zu entnehmen ist, dass diese jeweils zweizügig im Planungs- und Prognosezeitraum ohne Einschränkungen in ihrem Bestand gesichert sind. Die entsprechende Bestätigung des Landkreises bitte ich nachzureichen.

Ungeachtet dessen bedarf es – wie auch sonst in vergleichbaren Fällen - noch einer Genehmigung durch das Bildungsministerium als oberste Schulbehörde, sowohl zum Schulentwicklungsplan als auch zu dem in Rede stehenden Schulbauvorhaben.

Hausanschrift:

Johannes-Stelling-Str. 14,
19053 Schwerin

Postanschrift:

19048 Schwerin

Telefon: +49 385 / 588 - 0
Telefax: +49 385 / 588 - 5045
poststelle@wm.mv-regierung.de
www.mv-regierung.de

Zu 3)

Auf der Grundlage der o.g. Genehmigung des Schulentwicklungsplans sowie des Schulbauvorhabens durch die oberste Schulbehörde, wird die Fördervoraussetzung des Städtebauförderprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“ – wonach schlüssig nachzuweisen ist, dass das Vorhaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge langfristig erforderlich und im überörtlichen Kontext auch nachhaltig vor dem Hintergrund des demographischen Wandels tragfähig ist – als erfüllt angesehen.

Zu 4)

In Anlehnung an die von Ihnen übermittelte Finanzierungsdarstellung und unter Berücksichtigung der Haushaltssituation der Stadt Boizenburg wird - mit Blick auf die Sicherung der Gesamtfinanzierung für diese Pflichtaufgabe der Kommune - seitens des Ministeriums der Finanzierungsvorschlag wie folgt disponiert:

Baustein	Kosten	EAT Stadt	StBauFM	Finanzierung aus
- Sanierung Bestand	2.400 T€	0 T€	2.400 T€	StBauF-Programm 2016 (1.600 T€ Finanzhilfen)
- Erweiterungsbau	3.360 T€	0 T€	3.360 T€	
- Abbruch	75 T€	0 T€	75 T€	StBauF-Programm 2017 (2.690 T€ Finanzhilfen)
- Außenanlagen	200 T€	0 T€	200 T€	
- Anpassung Infrastruktur	400 T€	0 T€	400 T€	
Gesamt	6.435 T€	0 T€	6.435 T€	= 4.290 T€ Finanzhilfen
- Sporthalle	1.700 T€	850 T€		Sportstättenförderung
- Wettbewerb/VOF	165 T€	165 T€		Eigenmittel der Stadt, da nicht förderfähig
- Umzüge	50 T€	50 T€		
- Interimslösung über Container	250 T€	250 T€		

Gegenüber Ihrem Finanzierungsvorschlag werden somit 1.230 T€ an kommunalen Eigenmitteln eingespart, welche der Stadt zusätzlich bereitgestellt werden.

Der Einsatz von ELER-Mitteln des WM ist nicht vorgesehen, stattdessen sollen ausschließlich Städtebaufördermittel verausgabt werden. Zudem wird bei den Bausteinen, für die eine Förderung aus der Städtebauförderung in Betracht kommt, auf die Erhebung eines zusätzlichen Eigenanteils verzichtet.

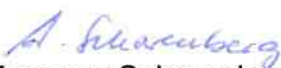
Vorbehaltlich der o. g. noch zu erfüllenden Fördervoraussetzungen stelle ich Ihnen für das Städtebauförderprogramm 2016 bereits eine entsprechende Einordnung in Aussicht; hierzu ergeht jedoch noch ein gesondertes Schreiben.

Dagegen habe ich für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Historischer Stadtkern“ sowie das Einzelvorhaben „Modernisierung der Baustraße 26“ für das Programm 2016 keine Förderung vorgesehen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Anvera Scharenberg